



Hygiene- und Abstandskonzept für das Haus der Begegnung

Stand: 01.03.2021

- Es besteht Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) im gesamten Haus der Begegnung. Kinder sind bis zum 6. Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- **Im Eingangsbereich** (somit beim Betreten und Verlassen des Hauses), **auf den Verkehrsflächen** (Gänge, Treppenhaus, Lift) **und in den Toiletten ist eine FFP2-Maske** (oder eine gleichwertige, genormte Maske) **zu tragen**. Bei Kindern zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Haus der Begegnung **darf nicht betreten werden** von Personen, die
 - in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- Handdesinfektionsmittelpender befinden sich im Eingangsbereich und im Flur im 1. und 2. Stock.
- (Hygiene-)Verhaltensregeln sind an den zentralen Bereichen und in den Toiletten gut sichtbar angebracht:
Dazu gehören gründliches und regelmäßiges Händewaschen - Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen (Gefahr der Schmierinfektion) – Abstand halten – etc.

Sicherstellung der Einhaltung von Abständen:

- Ein- und Ausgang des Hauses in Einbahnregelung:
Eingang Haus der Begegnung - *Ansicht vom Hauptplatz*:
Die linke Seite dient als Eingang. Dort ist im Vorraum ein Hygienespender an der Wand angebracht. Der Nebeneingang auf der Südseite (sog. „Behinderteneingang“) dient als Ausgang.
- Die Wege wurden mit Bodenmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.
Im Wartebereich (Treppenhaus) vor der Bücherei im 1. Stock wurden Abstandsmarkierungen (1,5 m) angebracht, ebenso innerhalb der Bücherei im Eingangs- und Thekenbereich, diese Markierungen gelten für die Besucher der Bücherei.
- Der Aufzug (Lift) im Haus der Begegnung darf immer nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, die dem selben Hausstand angehören)

Reinigung und Lüften:

- Die professionelle Reinigung im Haus erfolgt durch beauftragte Reinigungskräfte einmal am Tag (teilweise spät am Abend, teilweise in den Morgenstunden)
- Da die Räume von unterschiedlichen Personengruppen genutzt werden ist es erforderlich, die Türklinken und die in den Räumen stehenden Tische am besten vor – in jedem Falle aber nach jeder Nutzung durch die Gruppe mit einem alkoholhaltigen Fensterreinigungsmittel und z.B. einem Papiertuch einer Küchenrolle zu reinigen (diese Utensilien hat jede Gruppe selbst mitzubringen).
- Die Räume müssen ausreichend gelüftet werden. Zum Ende der Raumnutzung – nach dem letzten Lüften – die Fenster bitte schließen.

Eigenes Hygienekonzept der jeweiligen Gruppe für den Aufenthalt im Raum.

- Jede Einzelgruppierung hat in eigener Verantwortung die Nutzbarkeit des Raumes für den jeweils beabsichtigten Nutzungszweck beim zuständigen Fachverband (ggf. beim Gesundheitsamt) abzuklären und ein Hygienekonzept für die Raumnutzung zu erstellen.